

## **Ordentliche Hauptversammlung der KWS SAAT SE & Co. KGaA am 5. Dezember 2024**

### **Hinweise zur Bestätigung des Zugangs einer elektronisch abgegebenen Stimme**

Nach § 118 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (AktG) ist bei Abgabe von Stimmen durch Briefwahl, wenn diese im Wege elektronischer Kommunikation erfolgt, dem Abgebenden der Zugang der Stimmen nach den Anforderungen gemäß Art. 7 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 5 Unterabs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 von der Gesellschaft elektronisch zu bestätigen. Bei Abgabe von Briefwahlstimmen über das HV-Portal unter der Internetadresse [www.kws.de/hauptversammlung](http://www.kws.de/hauptversammlung) erhält der Abgebende dazu nach Abgabe der Briefwahlstimmen eine entsprechende Quittung angezeigt, die er ausdrucken und (über die Wahl der Druckfunktion und anschließendes Speichern als PDF) herunterladen kann.

### **Hinweise zur Bestätigung über die Stimmzählung**

Nach § 129 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde. Die Gesellschaft hat die Bestätigung gemäß den Anforderungen in Art. 7 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 5 Unterabs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Die Abstimmenden sowie diejenigen, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilt (und nicht widerrufen) haben, können bis zum 6. Januar 2025, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit – MEZ) die entsprechende Bestätigung über das HV-Portal unter der Internetadresse [www.kws.de/hauptversammlung](http://www.kws.de/hauptversammlung) aufrufen, ausdrucken und (über die Wahl der Druckfunktion und anschließendes Speichern als PDF) herunterladen. Dazu können dieselben Zugangsdaten verwendet werden wie für die Nutzung der übrigen Funktionen des HV-Portals im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2024. Im Übrigen können die Abstimmenden sowie diejenigen, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilt (und nicht widerrufen) haben, bis zum 6. Januar 2025, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit – MEZ) eine entsprechende Bestätigung telefonisch unter +49 (0) 9628 92490 40 (montags bis freitags, außer an Feiertagen, zwischen 9:00 und 17:00 Uhr) oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse [anmeldestelle@c-hv.com](mailto:anmeldestelle@c-hv.com) anfordern. Die Bestätigung, ob und wie die Stimme gezählt wurde wird zeitnah und spätestens 15 Tage nach deren Anforderung oder der Hauptversammlung übermittelt, je nachdem, welches Ereignis später eintritt, sofern die Informationen nicht bereits vorliegen. Die Bestätigung kann dabei insbesondere per E-Mail übermittelt werden.

**Einbeck, im Oktober 2024**  
**KWS SAAT SE & Co. KGaA**  
**Die persönlich haftende Gesellschafterin**

**KWS SAAT SE & Co. KGaA**  
Geschäftsanschrift: Grimsehlstr. 31, Postfach 1463, 37555 Einbeck  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Marie Th. Schnell  
Sitz: Einbeck  
Handelsregister: Amtsgericht Göttingen, HRB 205722

Persönlich haftende Gesellschafterin: **KWS SE**  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Marie Th. Schnell  
Vorstand: Dr. Felix Büchting, Dr. Peter Hofmann, Eva Kienle, Nicolás Wieland  
Sitz: Einbeck  
Handelsregister: Amtsgericht Göttingen, HRB 205844